

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 Planen, Bauen u. Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	19.08.2015

Sitzungsvorlage Nr. 102 / 2015

ANLAGEN

- | | | |
|--|---------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss | am 01.09.2015 | TOP 6 |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes | am | TOP |
| <input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport | am | TOP |
| <input checked="" type="checkbox"/> für den Rat | am 29.09.2015 | TOP |

öffentliche Sitzung

Betreff:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Tecklenburg Ost“ im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB

- hier:
- a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung | <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt |
| Zuständiger Haushaltsplan: | |
| <input type="checkbox"/> Ergebnisplan | |
| <input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) | <input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit) |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt) | |

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.

Bürgermeister/in

FB-Leiter/in

Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 102/2015 an: BPS am 01.09./Rat am 29.09.2015
Sachdarstellung, Begründung:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 049/2015 vom 02.04.2015 sowie die Sitzung des Rates am 12.05.2015 wird Bezug genommen.

Für das Planvorhaben ist in der Zeit vom 22.06.2015 bis 24.07.2015 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Verwaltung durchgeführt worden. Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden.

Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden 23 Stellungnahmen abgegeben, von denen 7 Hinweise und Anregungen enthielten.

Von privater Seite wurde 1 Stellungnahme abgegeben.

Vom Ingenieurbüro Tovar und Partner sind sämtliche Stellungnahmen in der städtebaulich-planerischen Stellungnahme erfasst, sowie zu den darin enthaltenen Hinweisen, Anregungen und/oder Bedenken Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Herr Dipl.-Ing. Lehmann von Ing. Büro Tovar und Partner wird diese in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 01.09.2015 detailliert erörtern. Von der Verwaltung wird empfohlen, den Abwägungsvorschlägen zu folgen.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar und Partner erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 19.08.2015 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 9 Abs. 8 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Tecklenburg Ost“ beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 102/2015 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Satzungsbeschluss

Der Rat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Tecklenburg Ost“ im beschleunigten Verfahren aufgrund der §§ 2, 10 und 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548), der §§ 7 und 41 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NW S. 878), § 86 BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2011 (GV NW S. 729) und der Bestimmungen der BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) sowie der PlanzV in der Neufassung vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), als Satzung.

Anlagen:

1. Planzeichnung und Begründung
2. Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung vom 19.08.2015
3. Fachbeitrag Schallschutz für den Verkehrslärm
4. Fachgutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP)
5. Begründung mit kenntlich gemachten Änderungen